

Warschau, den 31.08.2023

BWRX-300 Ostrołęka sp. z o.o.  
al. Jana Pawła II 22  
00-133 Warszawa

EINGEGANGEN	Generaldirektion für Umweltschutz KANZLEI
	31.08.2023
	Register-Nr. .... Unterschrift .....

**Generaldirektor für Umweltschutz**  
Al. Jerozolimskie 136  
02-305 Warszawa

## **Antrag**

### **auf Erlass einer Entscheidung über die Umweltbedingungen und auf Festlegung des Umfangs des UVP-Berichts**

Gemäß Art. 71 Abs. 2 Nr. 1, Art. 73 Abs. 1 und Art. 69 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 75 Abs. 1a des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über die Bereitstellung von Informationen über die Umwelt und ihren Schutz, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltschutz und die Umweltverträglichkeitsprüfung (GBl. von 2023, Pos. 1094, in der geänderten Fassung) beantragt die BWRX-300 Ostrołęka sp. z o.o. mit Sitz in Warszawa (00-133), al. Jana Pawła II 22, NIP: 5252953400 den Erlass einer Entscheidung über die Umweltbedingungen und die Festlegung des Umfangs des UVP-Berichts für das geplante Projekt mit dem Titel:

#### **Bau und Betrieb eines kleinen modularen Kernkraftwerks mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.300 MWe unter Verwendung der BWRX-300- Technologie am Standort Ostrołęka, Stadtgemeinde Ostrołęka**

#### **Charakteristik des Projekts:**

Das Projekt umfasst den Bau und den Betrieb einer Kernkraftanlage in Form eines Kernkraftwerks, das unter Verwendung der Siedewasserreaktor-Technologie des Typs BWRX-300 mit einer Kapazität von bis zu 1.300 MWe gebaut werden soll. Der Technologielieferant ist General Electric Hitachi Nuclear Energy Americas LLC (GEH). Der BWRX-300-Reaktor ist eine Technologie, die auf dem von der US-Nuklearaufsichtsbehörde NRC (*U.S. Nuclear Regulatory Commission*) zertifizierten ESBWR-Reaktor basiert und auf den Erfahrungen mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von SWR-Reaktoren aufbaut.

Das Projekt umfasst auch den Bau und den Betrieb von Hilfseinrichtungen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Kernkraftwerks erforderlich sind, einschließlich kerntechnischer Anlagen (Lager für abgebrannte Brennelemente, Lager für radioaktive Abfälle) und technischer Infrastruktur (u. a. Wasserentnahme, Pumpstation, Kühlwasserleitungen, Infrastruktur der Kühlsysteme, Stromeinspeisungsleitung in das NSVS).

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung des Ministerrats vom 10. September 2019 über Projekte, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben (GBl. von

2019, Pos. 1839, in der geänderten Fassung) wird das betreffende Projekt als ein Projekt eingestuft, das stets voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.

**Rafał Kasprów**



Vorstandsvorsitzender  
BWRX-300 Ostrołęka Sp. z o.o.

**Dawid Jackiewicz**



I Stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
BWRX-300 Ostrołęka Sp. z o.o.

Anlagen:

1. Projektinformationsblatt;
2. Verzeichniskarte (in elektronischer Form);
3. Karte in einem für die Lesbarkeit geeigneten Maßstab, auf der der geplante Standort eingezeichnet ist (elektronisch und in Papierform);
4. Auszug aus dem Grundstückregister;
5. Nachweis über die Entrichtung der Gebühr.